

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 28. September 2022

Traktanden Nr.: 3

KP2022-49

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Finanzplan 2022-2026, Antrag und Weisung 2.3.3 Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans 2022 – 2026 der Kirchgemeinde und die Weiterleitung ans Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - RGPK, Präsidium
 - Alle Mitglieder der Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Gemäss Art. 37, Abs. 1 der Kirchgemeindepapament beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen, das erste Jahr entspricht der Budgetvorlage. Der Finanz- und Aufgabenplan ist eine Beschreibung vom Status quo aufgrund der Hochrechnungen der aktuellen Ausgaben und Einnahmen, Er dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2022 – 2026) wurde unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich» erstellt. Die Jahre 2024 bis 2026 basieren auf den Budgetwerten 2023 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Disputation 2023)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 zeigt für sämtliche Planjahre ein negatives Rechnungsergebnis, wobei sich der Verlust von Jahr zu Jahr steigert. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich steigende Aufwendungen für das Gemeindeleben, welche die steigenden Steuereinnahmen und die steigenden Liegenschaftserträge aufgrund der Investitionstätigkeit nicht zu kompensieren vermögen.

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 – 2021 kann das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht für die Periode 2019 – 2025 dennoch eingehalten werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 nimmt das Kirchgemeindepapament vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte entscheiden an der Urne nur über Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments. Da es sich hier um eine Kenntnisnahme handelt, ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:


Michela Bässler Kirchgemeindepapament
Versand: Zürich, 5. Oktober 2022